

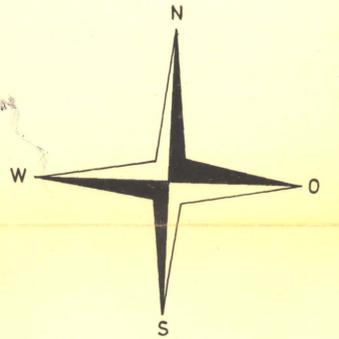
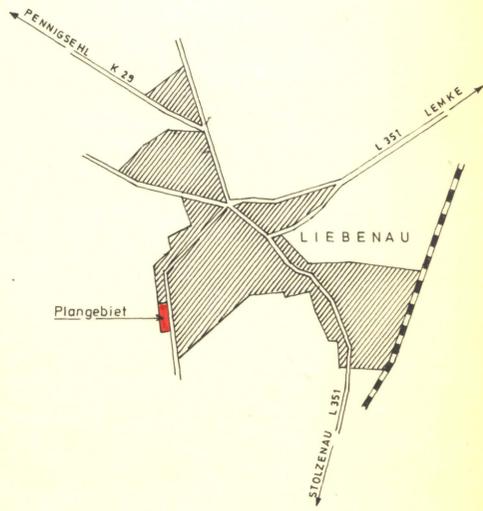
Landkreis Nienburg / Weser  
Flecken  
**LIEBENAU**

Bebauungsplan Nr. 13

„Am Lönsweg“

Flur 7 — Maßstab 1:1000

LAGEPLAN — MASSTAB 1:25 000



Flur 20

Zeichnerische Festsetzungen:

Flur 21

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 0,3 Grundflächenzahl
- ⊙ Geschäftszahl
- Offene Bauweise
- △ Nur Einfamilienhäuser zulässig
- WA | I | △ Anordnung von Planzeichen
- 0,3 | ⊙
- Vorhandener und gemäß § 9 (1) 16 BBauG zu erhaltender Baumbestand

Textliche Festsetzungen:

Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 17.12.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den 30. Dez 1975



Katasteramt

*M. Bah*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Nienburg/Weser, den 4.5.1975

*Einffan*

Der Rat des Flecken LIEBENAU hat in seiner Sitzung am 2. Sept. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. Sept. 1975 ortsbüchlich durch öffentlichen Ausgang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 2. Okt. 1975 bis 3. Nov. 1975 öffentlich ausliegen.

LIEBENAU, den 8. Jan. 1976



Flecken Liebenau

Gemeindedirektor

Der Rat des Flecken LIEBENAU hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11. Dez. 1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LIEBENAU, den 8. Jan. 1976



Flecken Liebenau

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der vom Rat des Flecken LIEBENAU in der Sitzung vom 11.12.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-162/76 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 1.4.1976

(L.S.)

Der Regierungspräsident in Hannover  
Im Auftrage:  
*gez. Hagen*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 25. August 1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 25. August 1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LIEBENAU, den 26. August 1976

(L.S.)

Flecken Liebenau

*gez. Klein*

Gemeindedirektor